

Zusammenfassung:

Der rechtliche Rahmen einer Kirche

im Transformationsprozess

Suchbewegungen und Ideen*

Rainer Mainusch

Das Dokument behandelt den Transformationsprozess der Kirchen in Deutschland, insbesondere die Herausforderungen und Veränderungen im Kirchenrecht angesichts des Mitgliederrückgangs und der finanziellen Krisen.

Der Transformationsprozess der Kirche

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) steht vor einer erheblichen Mitglieder- und Finanzkrise, die durch demografische Veränderungen und Kirchenaustritte verstärkt wird.

- Bis 2060 wird der Mitgliederbestand der evangelischen Landeskirchen auf 10,5 Millionen sinken, was einer Halbierung entspricht.
- Der Rückgang der Kirchensteuerkraft wird ebenfalls mehr als 50% betragen.
- Der Rückgang der Mitglieder beruht zu über 50% nicht nur auf demografischen Faktoren, sondern auch auf der hohen Wahrscheinlichkeit von Kirchenaustritten junger Männer.

Herausforderungen für das Kirchenrecht

Der Transformationsprozess erfordert eine Anpassung des Kirchenrechts, um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

- Das Kirchenrecht soll die kirchliche Praxis ordnen und stabilisieren, hat jedoch keine Heilsfunktion.
- Es muss die Kommunikation des Evangeliums unterstützen und an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden.
- Eine permanente Überprüfung und Anpassung des Kirchenrechts ist notwendig, um den Auftrag der Kirche zu erfüllen.

Momentaufnahme der Kirche im Jahr 2020

Die evangelische Kirche befindet sich in einer tiefen Relevanzkrise, die durch den Wandel von der Volkskirche zu einer pluralistischen Großkirche gekennzeichnet ist.

- Religiöse Fragen sind für viele Menschen nicht mehr relevant oder werden nicht mehr mit der Kirche verbunden.
- Die EKD hat die Notwendigkeit erkannt, ein zeitgemäßes Kirchenbild zu entwickeln, das den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.
- Die gegenwärtige Verfassung der evangelischen Kirchen fördert ein verwaltendes Verhalten und behindert innovative Ansätze.

Kirchentheoretische Perspektiven und deren Bedeutung

Die kirchentheoretische Forschung hat verschiedene Modelle entwickelt, um die Kirche als Institution, Organisation und Netzwerk zu verstehen.

- Die Kirche wird als Hybrid aus Institution, Organisation und Bewegung beschrieben, was neue Handlungsspielräume eröffnet.
- Die Netzwerkperspektive legt nahe, dass das Kirchenrecht als Rahmenordnung gestaltet werden sollte, um Eigenverantwortung zu fördern.
- Die Kirche muss sich als sozialer Organismus verstehen, der in komplexen Entscheidungssituationen agiert.

Organisationale Verdichtung und ihre Folgen

Die zunehmende Komplexität der Regelungen in der Kirche führt zu einer Überforderung ehrenamtlicher Gremien und Mitarbeitender.

- Die Anzahl der erforderlichen Regelungen nimmt stetig zu, was den Handlungsspielraum der Kirche einschränkt.
- Ehrenamtliche Gremien sind oft überfordert, was die Effektivität der kirchlichen Arbeit beeinträchtigt.
- Die Kirche muss kritisch prüfen, wie der notwendige Mindeststandard der Rechtsbefolgung gewahrt und der Aufwand minimiert werden kann.

Herausforderungen des kirchlichen Engagements

Die Kirche steht vor der Herausforderung, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und gleichzeitig den administrativen Aufwand zu minimieren.

- Es gibt eine Lähmung des zivilgesellschaftlichen Engagements, die durch bürokratische Hürden verstärkt wird.
- Die Notwendigkeit, die Kommunikation des Evangeliums zu unterstützen, steht im Widerspruch zu den administrativen Anforderungen.

- Eberhard Hauschildt beschreibt die Doppik als ein Projekt zur Professionalisierung, das sowohl Chancen als auch Risiken birgt.

Finanzielle Dilemmata und Verwaltungsaufwand

Die finanziellen Ressourcen der Kirche werden knapper, was den Aufwand für Verwaltungsaufgaben im Verhältnis zur Förderung des Evangeliums erhöht.

- Der Aufwand für Verwaltungsaufgaben könnte die Mittel für die Kommunikation des Evangeliums übersteigen.
- Eine kritische Prüfung des Aufwands für Professionalität im Vergleich zur Förderung des Evangeliums ist notwendig.
- Die Reform des Umsatzsteuerrechts ab 2023 könnte die Situation weiter verschärfen.

Mitgliedschaftsrecht und Zugehörigkeit

Das Mitgliedschaftsrecht der Kirche muss an die veränderten Rahmenbedingungen der Kirchenmitgliedschaft angepasst werden.

- Die Rahmenbedingungen der Kirchenmitgliedschaft haben sich in den letzten fünf Jahrzehnten stark verändert.
- Es gibt eine wachsende Zahl von Menschen, die sich der Kirche zugehörig fühlen, ohne Mitglieder zu sein.
- Ein dynamisches Mitgliedschaftsrecht könnte individuelle Formen der Zugehörigkeit eröffnen.

Rechtlich geordnete und nicht rechtlich geordnete Zugehörigkeit

Die Unterscheidung zwischen rechtlich geordneter und nicht rechtlich geordneter Zugehörigkeit ist entscheidend für die Weiterentwicklung des Mitgliedschaftsrechts.

- Es gibt Ideen für eine gestufte Mitgliedschaft mit unterschiedlichen Beteiligungsformen.
- Die Wiederbelebung des Katechumenats könnte eine wichtige Rolle spielen.
- Die Kirche sollte verschiedene Formen der Zugehörigkeit anerkennen, ohne die rechtlich geordnete Mitgliedschaft zu relativieren.

Organisationsgewalt und Vielfalt kirchlichen Lebens

Die Organisationsgewalt der Kirche ermöglicht eine Vielfalt an Formen kirchlichen Lebens, die gefördert werden sollte.

- Der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts bietet der Kirche Gestaltungsmöglichkeiten.
- Die Vielfalt der kirchlichen Formen sollte anerkannt und unterstützt werden.
- Es besteht die Gefahr, dass die Überforderung durch bürokratische Anforderungen die Vielfalt bedroht.

Dienstherrnfähigkeit und kirchliche Dienstverhältnisse

Die Dienstherrnfähigkeit der Kirche eröffnet Möglichkeiten für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse, die an moderne Anforderungen angepasst werden müssen.

- Der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus ermöglicht die Schaffung von Dienstverhältnissen, die nicht dem staatlichen Recht unterliegen.
- Es gibt Anfragen zur Flexibilität und Modernität des kirchlichen Dienstrechts.
- Die Kirchen sollten die Chancen der Dienstherrnfähigkeit nutzen, um ihre Rechtsordnung an die Bedürfnisse des kirchlichen Dienstes anzupassen.

Herausforderungen im kirchlichen Dienstrecht

Die Kirchen stehen vor der Notwendigkeit, ihr Dienstrecht an die veränderten gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen.

- Der Staat muss sicherstellen, dass ein gleichwertiger Mindeststandard an sozialem Schutz für kirchliche Mitarbeiter gewährleistet ist.
- Die Kirchen haben weniger Einnahmemöglichkeiten als der Staat, was die Finanzierung von Sozialleistungen erschwert.
- Die Versorgungslasten werden in den kommenden Jahrzehnten aufgrund des Ruhestands der Babyboomer-Generation zunehmen.
- Ein Zuschuss zu den gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträgen wird als attraktive Alternative zur Beihilfe für Berufsanfänger angeboten.

Reformbedarf bei der Kirchensteuer

Die Kirchensteuer ist ein zentrales Element der Kirchenfinanzierung, benötigt jedoch Reformen zur Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen.

- Die Kirchensteuer sichert eine auskömmliche Finanzierung kirchlicher Arbeit und wird durch den staatlichen Steuereinzug effizienter.
- Es gibt Bedenken hinsichtlich der Gerechtigkeit, da 4,2 % der Mitglieder 48,3 % des Kirchensteueraufkommens tragen.

- Ein kircheneigener Steuertarif könnte die Basis der Kirchensteuer verbreitern und die finanzielle Belastung für junge Berufseinsteiger reduzieren.
- Reformen im innerkirchlichen Finanzausgleich sind notwendig, um eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten.

Elemente des Rechts im Transformationsprozess

Die evangelische Kirche muss sich an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen und innovative rechtliche Rahmenbedingungen schaffen.

- Das Kirchenrecht sollte als Rahmenordnung konzipiert werden, die Vielfalt und Flexibilität in den kirchlichen Strukturen ermöglicht.
- Ermöglichungsnormen sollten anstelle von strengen Gebots- oder Verbotsnormen eingeführt werden, um lokale Lösungen zu fördern.
- Experimentierklauseln und Erprobungsregelungen sind notwendig, um innovative Projekte zu unterstützen und deren Ergebnisse zu evaluieren.
- Die Förderung von multiprofessionellen Teams und regionaler Zusammenarbeit ist entscheidend für die Zukunft der kirchlichen Arbeit.

Beteiligung und Transparenz in der Kirche

Die Kirche sollte Strukturen schaffen, die die Beteiligung aller Mitglieder fördern und die Entscheidungsprozesse transparenter gestalten.

- Beteiligung ist ein Ausdruck des allgemeinen Priestertums aller Glaubenden und fördert die Vielfalt der Perspektiven in der kirchlichen Arbeit.
- Es ist wichtig, junge Menschen und ehrenamtliche Mitarbeiter aktiv in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- Die Kirche muss sich als einladende Gemeinschaft präsentieren, um die Mitglieder zur aktiven Teilnahme zu motivieren.

Beteiligung junger Menschen in der Kirche

Die Mitwirkung junger Menschen in kirchlichen Entscheidungen wird zunehmend gefördert und rechtlich verankert.

- Die EKD-Synode 2018 forderte eine stärkere Beteiligung junger Menschen in kirchlichen Gremien.
- Änderungen in der Grundordnung der EKD und der Verfassung der VELKD traten 2021 in Kraft, um die Mitwirkung junger Synodalen zu gewährleisten.

- Mindestens ein Synodaler unter 27 Jahren muss gewählt werden, um die Jugendbeteiligung zu fördern.
- Die Hannoversche Kirchenverfassung betont die Stärkung der Mitwirkung junger Menschen.

Herausforderungen bei Kirchenwahlen

Die Wahlbeteiligung an kirchlichen Wahlen ist gering und erfordert Reformen zur Steigerung der Partizipation.

- Wahlbeteiligungen in Rheinland und Westfalen liegen bei 9,3 % bzw. 6,8 %.
- Die Kandidatensuche für Kirchenvorstände ist problematisch, da sie oft auf einen begrenzten Kreis beschränkt ist.
- Die Einführung von Brief- und Online-Wahlen könnte die Wahlbeteiligung erhöhen.
- Der Verzicht auf Wahlen bei unzureichenden Vorschlägen könnte die Vielfalt in der Gemeindeleitung gefährden.

Rechtsvereinfachung in der Kirche

Eine Reduzierung der rechtlichen Regelungen wird als notwendig erachtet, um Freiräume für kreative Ideen zu schaffen.

- Die Verrechtlichung in der Kirche wird als hinderlich für die Kommunikation des Evangeliums angesehen.
- Die rheinische Arbeitsgruppe schlägt vor, den Finanzverwaltungsaufwand um ein Drittel zu reduzieren.
- Die Anwendung des Pareto-Prinzips in der Rechtsetzung könnte die Effizienz steigern.
- Es wird betont, dass die Kirche Mut zur Risikobereitschaft und zur Abgabe von Kontrolle braucht, um kreativ zu bleiben.